

Benutzerreglement



Allgemeines

Die Schützenstube und der Sitzplatz stehen in erster Linie den Mitgliedern der Sportschützen-Gesellschaft Wetzikon zur Verfügung. Daneben aber auch allen weiteren Personen, Vereinen, Institutionen und Unternehmungen.

Anfragen sind zu richten an:

Kündig Brigitta, 8623 Wetzikon

Natel: 077 / 414 24 21

Mail: wkuendig@swissonline.ch

Einrichtungen

An Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- Schützenstube mit max. 40 Sitzplätzen inkl. Toiletten
- Küche mit 2 Rechaud, Kühlschrank und Abwaschmaschine
- Geschirr, Besteck, Aschenbecher und Gläser
- Kleine Hi-Fi-Anlage
- Sitzplatz für ca. 60 Personen mit Festbänken und Sonnenstoren
- Öffentlicher Spielplatz für Kinder
- genügend Parkplätze

Benutzungszeiten

Für Veranstaltungen von geschlossenen Gesellschaften gilt grundsätzlich keine "Polizeistunde". Die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung gemäss der Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon sind jedoch strikte einzuhalten.

Hüttenwart

Der Hüttenwart übergibt die Anlage den Verantwortlichen anhand eines Übernahmeprotokolls.

Sorgfaltspflicht

Der Mieter übernimmt die Verantwortung für die ganze Anlage. Er verpflichtet sich, entstandene Schäden dem Hüttenwart zu melden und die Kosten für die Instandstellung oder den Ersatz von beschädigtem Material zu übernehmen. Im Weiteren ist der Mieter während der Benützungsdauer verantwortlich für:

- **die Einhaltung der Lärmemissionen gemäss Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon**
- **die Einhaltung des Rauchverbots im Schützenstübli und im Schiessstand**
- **das Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gelände der Sportschützen Wetzikon**
- **für das Verbot, Dekomaterial mit Nägel/Postichklammern anzubringen**
- **die Kontrollgänge zur Verhütung von Beschädigungen**
- **ACHTUNG: Steckdosenverteilung beachten wegen Stromüberlastung (Tischgrill)**

Abgabe der Anlage

Die Anlage ist in gereinigtem, einwandfreien Zustand dem Hüttenwart zu übergeben (Abgabe am Folgetag oder nach Vereinbarung). Die Reinigung hat gemäss den Anweisungen des Hüttenwartes zu erfolgen. Nachträgliche Reinigungsarbeiten (wenn nicht selbst erledigt), werden dem Mieter verrechnet (SFr. 50.00/Std.). Wird durch den Mieter das Mobiliar umgestellt, ist die ursprüngliche Anordnung für die Abgabe wieder herzustellen.

Diebstahl

Die Sportschützengesellschaft Wetzikon haftet nicht für Diebstähle.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, welche sich aus dem Mietvertrag zwischen den Parteien ergeben, gilt als Gerichtsstand Hinwil ZH.

Gebührenordnung



Schützenstube:	Externe Vermietung Termin gem. Absprache	Miete:	<u>Fr. 290.00</u>
	Vereinsmitglieder 1x pro Jahr steht das Schützenstübli allen Mitgliedern (mit und ohne Lizenz) zur Verfügung, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen.	Miete:	<u>Fr. 80.00</u>
	Vereinsmitglieder 1x pro Jahr steht das Schützenstübli allen Mitgliedern (ohne Lizenz) zur Verfügung, die sich nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen.	Miete:	<u>Fr. 200.00</u>
Zubehör:	Grillschale Inkl. Holz und Holzkohle	Miete:	<u>Fr. 30.00</u>
Hüttenwart:	Vergütung nach Aufwand Für nachträgliche Reinigungsarbeiten, welche nicht durch den Mieter gemäss Vertrag ausgeführt wurden!	pro Std./Pers.:	<u>Fr. 50.00</u>
Schiessanlage:	Miete Gemäss Absprache	pro Anlass:	<u>Fr. 100.00</u>
	Munition (inkl. Waffe)	pro Schuss:	<u>Fr. 0.50</u>
	Betreuung	pro Std./Pers.:	<u>Fr. 20.00</u>